Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

		am		Stimmen	anwesend	entschuldigt	für	gegen
							den Beschluss	
90. Verbands-versammlung		**26.11.2026**		**4.651**				
öffentlich	**nicht öffentlich**	**vor-beratend**	**be-schließend**	**Vorlage Sach-bearbeiter**	**Protokoll-führer/in**	**Geschäfts-führer**	**Verbands-vorsitzender**	
X			X					

TOP Nr. 1.3

Gegenstand

Änderung der Vergütungsrichtlinien und der Kostenersatzrichtlinien – Empfehlung des Verbandsausschusses vom 17.09.2026

Anlage 1: Kostenersatzrichtlinien
Anlage 2: Vergütungsrichtlinien

Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend sind.
Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Bericht:

Gemäß Bescheid des Finanzamts auf den Antrag auf verbindliche Auskunft vom 13.10.2022 unterliegt die Übertragung von Aufgaben der Bauleitplanung mit befreiender Wirkung durch die Verbandsmitglieder auf den PV nicht der Umsatzsteuer, wenn die Aufgabenübertragung durch Übertragungszweckvereinbarung vereinbart wird.

Es ist Kostenersatz entsprechend einer Kostenersatzrichtlinie zu leisten (Anlage 1).

Für Planungen, für die keine Übertragungszweckvereinbarungen abgeschlossen werden, gelten die Vergütungsrichtlinien (Anlage 2). Hier fällt voraussichtlich ab dem Jahr 2027 Umsatzsteuer an.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16.07.2020 beschlossen, zur Berechnung der Vergütungseinnahmen künftig die Stundensätze entsprechend der angenommenen Tarifsteigerungen neu zu kalkulieren. Die Tarifverhandlungen für 2027 beginnen ab Frühjahr 2027. Für die Planung wird von einer Tarifsteigerung von ca. 3% ausgegangen.

Gemeindeberater/in	bisher	121,00 €	neu	125,00 €
Projektleiter/in	bisher	115,00 €	neu	118,00 €
Projektmitarbeiter/in und Trainee	bisher	95,00 €	neu	98,00 €
Techniker/in und Zeichner/in	bisher	82,00 €	neu	84,00 €

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt Kostenersatzrichtlinien für die Abrechnung der Leistungen des PV auf Basis von Übertragungszweckvereinbarungen.

2. Für Gemeinden, die keine Kostenersatzrichtlinien abschließen, gelten weiterhin die Vergütungsrichtlinien.

3. Folgende Stundensätze gelten ab 01.01.2027 sowohl für die Kostenersatzrichtlinien als auch für die Vergütungsrichtlinien:

Gemeindeberater/in	bisher	121,00 €	neu	125,00 €
Projektleiter/in	bisher	115,00 €	neu	118,00 €
Projektmitarbeiter/in und Trainee	bisher	95,00 €	neu	98,00 €
Techniker/in und Zeichner/in	bisher	82,00 €	neu	84,00 €

4. Die Änderungen treten zum 01.01.2027 in Kraft.